

Der Prüfungsausschussvorsitzende



Master Berufliche Bildung / Fachrichtung Sozialpädagogik

Information für die Meldung zum Referendariat:

Die zweite Ausbildungsphase im Anschluss an den Master Berufliche Bildung/ Fachrichtung Sozialpädagogik dient der schulpraktischen Ausbildung. Sie dauert 24 Monate und beginnt im September mit dem neuen Schuljahr oder im Februar zum Schulhalbjahr. Der Vorbereitungsdienst schließt mit der Zweiten Staatsprüfung.

Anmeldung

Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst kann bis spätestens Anfang April oder September eines Jahres (Berechnung des genauen Datums: 5 Monate vor Schulbeginn) erfolgen. Antragsformulare können ab Februar (für Beginn im September) bzw. ab Mitte Juli (für Beginn im Februar) des jeweiligen Jahres angefordert werden bei:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Frau Maag
80327 München
E-Mail: birgit.maag@stmuk.bayern.de

Bitte geben Sie stets Ihre Postanschrift an!

Beginn

Der Vorbereitungsdienst beginnt mit Unterrichtsbeginn im September eines Schuljahres oder im Februar mit dem Schulhalbjahr.

Dauer

Der Vorbereitungsdienst dauert 24 Monate.

Die jeweils aktuellen Termine finden Sie auf der Seite des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

<http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/berufliche-schulen/referendariat.html>



Damit ergeben sich folgende **Fristen**:

1.) Beginn des Vorbereitungsdienstes **zum September**:

- Frist des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Vorlage des Bestehens des Masterstudiengangs: 01. September
- Vorlage der Gutachten der Masterarbeit sowie aller geforderter Modul(teil)prüfungen: 15. August

Bezüglich der Masterarbeit empfiehlt sich folgender Zeitplan:

- Anmeldung der Masterarbeit: 15. November des Vorjahres
- Abgabe der Masterarbeit: 15. Mai

2.) Beginn des Vorbereitungsdienstes **zum Februar**:

- Frist des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Vorlage des Bestehens des Masterstudiengangs: 01. Februar
- Vorlage der Gutachten der Masterarbeit sowie aller geforderten Modul(teil)prüfungen: 15. Januar

Bezüglich der Masterarbeit empfiehlt sich folgender Zeitplan:

- Anmeldung der Masterarbeit: 15. April des Vorjahres
- Abgabe der Masterarbeit: 15. Oktober des Vorjahres

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses
gez.

Prof. Dr. Frithjof Grell